



An den Grossen Rat
PD/P185368

18.5368.02

Basel, 28. November 2018

Regierungsratsbeschluss vom 27. November 2018

Interpellation Nr. 110 von Beatrice Isler betreffend „Willkommensanlässe für Zuziehende in Basel-Stadt“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 13. November 2018)

„Die Willkommensstrategie für Neuzuziehende fördert die Integration, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und trägt zu einem guten Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft bei.

Die Stadt Basel hat dies erkannt. Sie verfügt seit 2008 über ein Angebot von Willkommensanlässen, an welchen die Neuzugezogenen teilhaben können. Volljährige Neuzugezogene werden schriftlich zur offiziellen Informationsveranstaltung "Willkommen in Basel" (in Deutsch mit englischer, spanischer, italienischer, französischer und portugiesischer Übersetzung) ins Rathaus eingeladen. Wissen rund um Basel sowie Alltagsthemen (Steuern, Schulsystem etc.) werden vermittelt. Die anschliessende, ebenfalls gut besuchte Veranstaltung "Welcome on Board" präsentiert sich als Informationsmarkt zu den Themen Schule, Freizeit, Sprachkurse oder Anlaufstellen. Ergänzend dazu werden die Neuzugezogenen mit einem spezifischen Stadtrundgang auf Basel gluschtig gemacht und an den Willkommensanlässen in ihren Wohnquartieren ein weiteres Mal eingeladen. Vernetzung wird gross geschrieben, Integration gefördert.

Die Praxis zeigt, dass Aufenthalt nicht gleich Aufenthalt ist.

Menschen mit einer L-Bewilligung haben in aller Regel einen befristeten Arbeitsvertrag oder sie machen ein Praktikum, gegebenenfalls studieren sie. Erfahrungsgemäss nehmen seit einigen Jahren befristete Verträge zu; sie werden oft Jahr um Jahr verlängert. So kann es sein, dass Ausländerinnen und Ausländer mit einer L-Bewilligung, also mit einem befristeten, immer wieder verlängerten Vertrag, jahrelang in Basel bleiben. Gemäss Statistik des Staatssekretariates für Migration SEM wurden im Jahr 2017 in Basel 2007 L-Bewilligungen vergeben, 1309 davon waren Verlängerungen.

Menschen mit einer N-Bewilligung stehen in einem Asylverfahren – dies dauert oft mehr als ein Jahr bis zum Entscheid. Menschen mit einer S-Bewilligung sind berechtigt für einen beschränkten Aufenthalt in der Schweiz, welcher ebenfalls sehr lange dauern kann.

Diese Menschen sind also alle über eine längere Zeit in Basel-Stadt. Die Schweizerische Integrationspolitik sieht die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung, ein Klima der Anerkennung und den Abbau von diskriminierenden Schranken voraus. Im Gegenzug wird die Selbstverantwortung von Ausländerinnen und Ausländern gefordert, ebenso das Respektieren der Grundwerte der Bundesverfassung, die Einhaltung öffentlicher Sicherheit und Ordnung sowie der Erwerb einer Landessprache, was mit Willkommensanlässen mit Hinblick auf die Integration aktiv gefördert wird.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was haben die zum Willkommensanlass eingeladenen Neuzugezogenen für eine Aufenthaltsbewilligung?
- Wie viele Ausländerinnen und Ausländer mit einer F-Bewilligung nehmen an den Willkommensanlässen und an der Veranstaltung "Welcome on Board" teil?
- Wenn ja: in welcher Form werden sie eingeladen?
- Wenn nein: warum nicht?
- Kann sich die Regierung vorstellen, die Willkommensanlässe zu erweitern und mit Übersetzern der gängigen Sprachen der Ausländerinnen und Ausländer mit F-Bewilligung begleiten zu lassen?
- Werden Menschen mit einer L-Bewilligung zu den Willkommensanlässen eingeladen?
- Wenn nein, warum nicht?

- Kann sich die Regierung vorstellen, Menschen mit einer L-Bewilligung ebenfalls an den Willkommensanlässen partizipieren zu lassen?
- Wie und in welcher Form werden Menschen mit einer N-Bewilligung willkommen geheissen?
- Wie und in welcher Form werden Menschen mit einer S-Bewilligung willkommen geheissen?
Beatrice Isler“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

In Basel-Stadt werden alle Zuziehenden, mit und ohne Schweizer Pass, an jährlich insgesamt sieben „Willkommen in Basel“ Veranstaltungen begrüsst und informiert. Die „Willkommen in Basel“ Veranstaltungen finden auf Deutsch statt und werden in die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Portugiesisch übersetzt. Nach der Begrüssung im Rathaus durch eine Vertreterin oder einen Vertreter der Regierung werden die Zuziehenden am Informationsmarkt auf einer Schiffsrundfahrt auf dem Rhein zu den Themen „Anlaufstellen & Beratung“, „Erstinformation & Bewilligungen“, „Deutschkurse“, „Arbeit & Arbeitsintegration“, „Sozialversicherungen & Gesundheit“, „Schulen, Tagesstrukturen und Familie“, „Steuern“ sowie „Freizeit, Begegnung & Sport“ informiert. Die „Willkommen in Basel“ Veranstaltungen werden seit 2018 mit Übersetzung in alle vorgenannten Sprachen durchgeführt, so dass die Zuziehenden zusammen und nicht getrennt nach Sprachgruppen eingeladen werden können. So wird der Austausch zwischen den einzelnen Nationen und Gruppen gefördert und einer Gleichbehandlung aller Rechnung getragen. Die Veranstaltungen fördert mit einer aktiven Informationstätigkeit und dem zur Verfügung stellen von Informationen rund um den Zuzug eine selbstständige Integration, das Vertraut werden mit den lokalen Institutionen, den gesellschaftlichen Austausch und das Ankommen am neuen Wohnort.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Was haben die zum Willkommensanlass eingeladenen Neuzugezogenen für eine Aufenthaltsbewilligung?*

An die „Willkommen in Basel“ Veranstaltungen werden alle zugezogenen Migrantinnen und Migranten sowie Schweizerinnen und Schweizer mit folgenden Aufenthaltsbewilligungen eingeladen:

Aufenthaltsbewilligung = B-Bewilligung

Niederlassungsbewilligung = C-Bewilligung

Vorläufige Aufnahme = F-Bewilligung

Kurzaufenthaltsbewilligung = L-Bewilligung

Ausländerausweis Ci = nicht erwerbstätige Familienmitglieder von Botschaftsangehörigen

Aufenthaltsbewilligung (prov.) = B-Bewilligung pendent

Niederlassungsbewilligung (prov.) = C-Bewilligung pendent

Ausländerausweis F (prov.) = F-Bewilligung pendent

Kurzaufenthaltsbewilligung (prov.) = L- Bewilligung pendent

Anmeldebescheinigung (diplomat. Status; in BS/Anmeldebescheinigung) = Erwerbstätige/Botschaftsangehörige/BIZ

Ausländerausweis Ci (prov.) = nicht erwerbstätige Familienmitglieder von Botschaftsangehörigen

Niederlassungsausweis = Schweizer (ausser Basler Bürger bzw. Bürger von Riehen oder Bettingen, die in ihre Heimatgemeinde ziehen)

Ortsbürger = Bürger von Basel, Riehen und Bettingen (die von ausserhalb zuziehen)

2. *Wie viele Ausländerinnen und Ausländer mit einer F-Bewilligung nehmen an den Willkommensanlässen und an der Veranstaltung "Welcome on Board" teil?*

An einer „Willkommen in Basel“ Veranstaltung nehmen rund 400 Personen teil. Aus logistischen Gründen und zwecks Gleichbehandlung werden Teilnehmende beim Einlass nicht nach ihrer Bewilligung gefragt.

3. *Wenn ja: in welcher Form werden sie eingeladen?*

Alle Zuziehenden, unabhängig von ihrer Bewilligung, erhalten eine persönliche, schriftliche Einladung, die in sechs Sprachen verfasst ist. Zuziehende werden aufgrund ihrer Nation und Erstsprache in Sprachgruppen eingeteilt. Personen, deren Erstsprache nicht abgedeckt ist, erhalten die Einladung auf Deutsch und Englisch.

4. *Wenn nein: warum nicht?*

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. *Kann sich die Regierung vorstellen, die Willkommensanlässe zu erweitern und mit Übersetzern der gängigen Sprachen der Ausländerinnen und Ausländer mit F-Bewilligung begleiten zu lassen?*

Die „Willkommen in Basel“ Veranstaltungen finden auf Deutsch statt und werden in fünf Sprachen simultan übersetzt (Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch). Aus ökonomischen und logistischen Gründen wird der Anlass in die Sprachen der fünf grössten Zuzugsgruppen übersetzt. Die Übersetzung auf weitere Sprachen ist unter den aktuellen Bedingungen im Rathaus logistisch nicht möglich, da u.a. der Platz für weitere Übersetzerkabinen nicht vorhanden ist. Die Zuwanderung aus dem Asylbereich ist im Verhältnis zur gesamten Zuwanderung äusserst gering und die Regierung ist der Meinung, dass die Mehrkosten für die Simultanübersetzung in weitere Sprachen in keinem Verhältnis zu den Gesamtkosten stünden. Derzeit wird geprüft, ob die Informationsbüchlein zum Anlass, welche die wesentlichen Informationen und Kontaktadressen beinhalten, in weitere Sprachen übersetzt werden können, was eine weniger kostenintensive und logistisch praktikable Alternative wäre.

6. *Werden Menschen mit einer L-Bewilligung zu den Willkommensanlässen eingeladen?*

Ja.

7. *Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Antwort zu Frage 6.

8. *Kann sich die Regierung vorstellen, Menschen mit einer L-Bewilligung ebenfalls an den Willkommensanlässen partizipieren zu lassen?*

Siehe Antwort zu Frage 6.

9. *Wie und in welcher Form werden Menschen mit einer N-Bewilligung willkommen geheissen?*

Flüchtlinge werden nach Gutheissung des Asylgesuchs an die Anlässe eingeladen. Asylbewerber im Verfahren, welche über eine N-Bewilligung verfügen, werden nicht eingeladen, da der Aufenthalt in der Schweiz nicht gesichert ist. Die Einladung zu der „Willkommen in Basel“ Veranstaltung würde ein falsches Signal an diejenigen Personen aussenden, die vom Bund einen negativen Entscheid zu erwarten haben und demzufolge keine Bleibeperspektive in der Schweiz haben.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

10. *Wie und in welcher Form werden Menschen mit einer S-Bewilligung willkommen geheissen?*

Es wurden bisher keine S-Bewilligungen in der Schweiz erteilt. Eine Einladung an die „Willkommen in Basel“ Veranstaltung würde hier im Einzelfall geprüft.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin